

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1800)

Artikel: Vorbereitungen der helvetischen Regierungsveränderung vom 7. August : historisches Bruckstück
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Samstag, den 6 Sept. 1800.

Zweytes Quartal.

Den 19 Fructidor VIII.

Vorbereitungen der helvetischen Regierungs- veränderung vom 7. August.

Historisches Bruchstück, von einem Ungenannten.

(Aus der allgemeinen Zeitung entlehnt.)

Der Antheil, welchen Frankreich an unserm 7ten August hatte, war gerade wie jener, den es am 7ten Jenner nahm, durchaus negativ. Es hinderte nichts, und erklärte sich zufrieden mit dem, was geschah; ohne einer solchen Zustimmung sicher zu seyn, wäre es mehr als Tollheit gewesen, etwas zu unternehmen. Der 7te August, wie der 7te Jenner, ist das Werk jener unserer Repräsentanten, die von Anfang der Revolution abwechselnd der Gegenstand des ausgezeichneten Hasses und der Verfolgung, erst der französischen Proconsuln, dann der Dichtse und Laharpe, waren; die in den Räten, mit der Unwissenheit der Menge, dem Eigennutze Vieler, und den demagogischen und herrschsüchtigen Untrieben Einiger, ununterbrochene Kämpfe zu bestehen hatten, bey denen sie zwar oft der Uebergewalt unterliegen mußten, aber auch manchen Sieg auf der Bahn des Rechtes erfochten; die von unsern beyden politischen Extremen, abwechselnd Franken-Feinde und Franken-Freunde, arge Jakobiner, und gefährliche Aristokraten, von ihren unwissenden oder eifersüchtigen Kollegen aber, am gewöhnlichsten, Philosophen, Gelehrte und Städter genannt wurden: Namen, die in den gesetzgebenden Räten Helvetiens als eben so viele grosse Schimpf- und Scheltworte galten. Diese Männer, an Zahl gering und durch Grundsätze, aufgeklärten Patriotismus und gegenseitige Achtung zwar vereinigt, durch Verschiedenheit in Charakteren, Neigungen und Lieblingsstudien übrigens getrennt, lebten zwey Tage durch in Arau, in Luzern, auch eine Weile noch in Bern nebeneinan-

der, ohne sich ausser den Versammlungssälen der Räte auch nur regelmäßig zu sehen, oder irgend etwas gemeinschaftlich nach verabredetem Plane zu betreiben. Im Herbst des verwichenen Jahres endlich, schlossen sie sich einander näher an; der erste Zweck den sie sich vorsetzten, war: ihr Vaterland von all dem Gesindel zu befreien, welches das französische Direktorium, so freigebig wie ehemals die egyptischen Plagen, über Helvetien hatte fallen lassen; den helvetischen Boden von diesem Unkraut zu reinigen, schien ihnen das Wichtigste und Dringendste zu seyn, denn sie waren überzeugt, daß tausend Kräfte in Helvetien schlummern, die nichts bedürfen, als von einer weisen kraftvollen Regierung geweckt und geleitet zu werden. — Um eben diese Zeit gieng auch Laharpe mit einer Säuberung des Bodens, doch im umgekehrten Sinne, um; er wollte die noch vorhandenen kraftvollen Wurzeln der einheimischen Pflanzen umhauen, und dadurch die letzten Hindernisse beseitigen, welche die Ausbreitung des fremden Unkrauts gefunden hatte. Den Verbündeten ward dieser Plan bekannt, und sie erhielten dadurch eine mächtige Waffe für die Ausführung eines Theils ihres eigenen: sie ließen die Zehnercommission ernennen, machten diese mit den gewaltsamen Anschlägen Laharpes gegen die Räte bekannt, und bewirkten durch sie den 7ten Jenner. Etwas war nun gethan, aber nur etwas: das Direktorium war gereinigt, aber die Räte blieben nicht nur wie sie waren, sondern sie schienen durch den 7ten Jenner neue Festigkeit und neues Ansehen zu erhalten. Zwar lag es sehr in den Wünschen der Verbündeten, gleich nach der Reinigung der vollziehenden Gewalt, mit der gesetzgebenden die gleiche Operation vorzunehmen: aber ein Zusammenfluß mehrerer Umstände machte dieß unmöglich; gerade jenes, das ihnen den Sieg des 7ten Jenners am

meisten erleichterte, Laharpes Vertagungsplan, mußte es ihnen erschweren, im gleichen Augenblick einen ähnlichen Plan durchzusetzen; dazu kam, daß verschiedene Mitglieder der Zehnercommission sich aufs bestimmteste und stärkste gegen jede Aenderung der Ráthe erklärt und gewissermassen nur gegen die Zusicherung, daß man an eine solche überall nicht denke, zu der Auflösung des Direktoriums eingewilligt hatten; endlich hatten sich einige Glieder der Zehnercommission für eine Rückkehr zum Föderalismus auf eine solche Art erklärt, daß verschiedene der Verbündeten, die in der Erhaltung einer vernünftigen Einheit allein das Heil der Schweiz sahen, erschrocken, und — weil eben damals von Frankreich her nichts als Föderalismus erkörnte — anfangen zu glauben, es dürfte besser seyn, sich nicht zu übereilen, und die Ráthe einweilen noch beisammen zu lassen. Die Verbündeten setzten ihre Hoffnung auf den neuen Vollziehungsausschuß, und glaubten mit ihm gemeinschaftlich würde es ihnen, so bald die Umstände es erforderten oder dazu günstig würden, unschwer seyn, die Ráthe aufzulösen. Aber auch diese Hoffnung ward getäuscht. Der Vollziehungsausschuß bestand zwar aus rechtschaffenen, und ihr Vaterland liebenden Männern; aber der Mehrheit der Sieben gebrach es theils an Charakter theils an Talenten; in der Minderheit fanden sich ein oder zwey Glieder, die zurückhaltend waren, und über ihre wahren Absichten jedermann in Zweifel ließen; ein oder zwey andere bekannten sich laut zu dem System, daß bis zum Ausgang des Kriegs und bis die äußeren Verhältnisse Helvetiens durch den Frieden festgesetzt wären, jede Aenderung im Innern höchst gefährlich seyn müßte, indem sie einerseits die Gährungen im Lande vermehren, und Stoff zum Bürgerkrieg werden könnte; anderseits aber jede neue Abweichung von der anerkannten Verfassung, jede in ihren Absichten auch noch so reine und auf das Beste des Landes berechnete Usurpation, die Schweiz der Willkür, den Ansprüchen und Forderungen Frankreichs immer mehr Preis geben, und eben dadurch die beabsichtigte Erleichterung des Landes ganz verfehlen lassen würde.

Bei solcher Lage blieben auch die schönsten Gelegenheiten, die sich wiederholt darboten, um die Ráthe aufzulösen, unbenuzt. Inzwischen hatte sich der Feldzug eröffnet, die Franzosen siegten, der Friede, der auch das Schicksal der Schweiz ohne Zweifel bestimmen sollte, konnte sehr nahe seyn — und die Schweiz hatte eine Regierung, unfähig etwas Gutes zu wir-

ken, gelähmt durch innere Zwietracht, verachtet vom Ausland, und kraftlos im Innern. Unter diesen Umständen setzten die Verbündeten (am Ende Juni's) eine Denkschrift auf, die Bonaparte vorgelegt ward, und die zum Zwecke hatte, ihn von der wahren Lage Helvetiens zu unterrichten, und ein Wort von ihm zu verlangen, daß er der Schweiz schuldig schien, und daß sie von jenen Schläfen reinigen sollte, die nicht Helvetiens, sondern Neubels Produkte waren.

Folgendes sind zwei Stellen aus der besagten Denkschrift, von denen die eine die Einheit der Schweiz, die andere aber die Regierungs-Veränderung enthält, welche die Verfasser vorschlugen.

„Das polit. Einheitsprincip soll der neuen Verfassung zum Grunde liegen: Helvetien bilde eine Republik, überall wo die Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt es erheischt, daß die einzelnen Theile ihr Interesse der Gesamtheit aufopfern; aber wo dieß allgemeine Interesse jene Einheit nicht nothwendig macht, wo sie vielmehr dem Ganzen sowohl als den Theilen nachtheilig seyn würde, da treten die letztern in eigene Rechte ein, und handeln selbstthätig, ihr Interesse doch immer untergeordnet dem Interesse des Ganzen, und unter Aufsicht der höchsten Gewalt, wird alsdann ihr Zweck, und dieser Fall tritt ein, so oft das Treffende einer gemeinsamen Maßnahme nicht in der Einheit liegt, sondern in der Verfügung des Zweckmäßigsten für jeden einzelnen Theil.“

„In der Darstellung der höchsten Gewalt, in dem Verhältniß zum Ausland, in Verwaltung der Justiz, in der öffentlichen Erziehung, in allem endlich, was auf Beförderung des physischen Wohlstandes der gesammten Nation abzielt, da bestehe Helvetien durch allgemeine Gesetze; in den übrigen Verfügungen aber jede Landschaft durch ihre eignen, unter Aufsicht, die dafür sorgt, daß keine Verfügung der Theile dem Interesse der Gesamtheit Schaden bringe; eine solche Staatsorganisation verbindet die Vortheile des Föderalismus mit den Vortheilen des Einheitsystems, die Freyheit der Theile mit der Kraft der Gesamtheit.“

„Jede Rückkehr zu einem föderativen Bund der vor kurzem noch einander so fremden und von so ungleichartigen Interessen belebten kleinen Völkerschaften, aus denen die Schweiz bestand, müßte nothwendig neues namenloses Elend über dieses Land bringen, seine innere Ruhe auf immer zerstören, und den gänzlichen Ruin desselben bereiten. Die Gründe für diese Behauptung dürfen hier nur in kurzen Sätzen aufgestellt und angedeutet werden: eine nothwendige Folge der

Annahme des Grundsatzes des Föderalismus wäre die Rückkehr zum alten Föderalismus; denn irgend ein anderer könnte nur durch fremde Waffengewalt erzielt, und er müßte durch sie auch erhalten werden. Mit der Annahme jenes Grundsatzes wäre allen Leidenschaften, allen Orts-, Corporations- und Privatinteressen das Loosungszeichen zum Ausbruche gegeben: die aus ihren Untertanen entstehende Gährung könnte allein durch die Wiederannahme des alten Bundes einigermaßen gedämpft werden; mit der Rückkehr zu dem alten Bunde aber, würde man zu allen Gebrechen, Fehlern und Verfehrtheiten desselben zurücktreten, ohne je die Vortheile, die er hatte, wieder erreichen zu können: die Verhältnisse, die Vorurtheile, die Gewohnheiten, auf denen diese beruhten, sind unwiederbringlich zerstört. Die politische Einheit ist in der Schweiz nun einmal eingeführt und vorhanden; so bald an die Stelle der bis dahin oft so unweisen und gegen den Geist des Volks anstossenden, eine vernünftige und weise Anwendung derselben tritt, so werden bald ihre Gegner verstummen und alle Herzen ihr gewonnen werden. Hingegen ist die Erzielung eines auch nur mittelmäßig guten Föderativsystems, bey der Lage der Schweiz und der Beschaffenheit ihrer Einwohner durchaus unmöglich. Die ehemals demokratischen Cantone kehren nothwendig, so bald der Grundsatz des Föderalismus ausgesprochen ist, zu ihrer reinen Demokratie zurück; die Tendenz zu eben dieser politischen Form ist allenthalben bey dem helvetischen Volke sehr groß, und die Versuche zur reinen Demokratie zu übergehen, werden bald in den aristokratischen Cantonen eben so allgemein als gefährlich werden. Die Keime zu Mißhelligkeiten der einzelnen Cantone, die unter der alten Eidgenossenschaft so oft die innere Ruhe gefährdeten, haben während der Revolution die mannigfaltigste Nahrung und Zufluß erhalten, so daß bey wiederkehrendem Föderalismus, der Brandstoff unvermeidlich in zerstörende Flammen ausbrechen würde. Die demokratischen Cantone bilden nach ihrer geographischen Lage eine Bergkette von den österreichischen bis an die französischen Grenzen, welche zugleich die höchsten Gegenden des Landes enthält; bey dem Mißtrauen und Haß, der in diesen Cantonen gegen Städte und aristokratische Cantone auf der einen, und gegen Frankreich auf der andern Seite herrscht, ist unschwer vorauszusehen, wie groß die Neigung zur Anschließung an Oestreich bey ihnen seyn müßte, wie sehr Frankreich dadurch gefährdet würde, und wie unmöglich es beym Födera-

tivsystem würde, eine unzweydeutige Garantie für ein festes und stetes Neutralitätssystem und für eine unzweifelhafte Versicherung der künftigen innern Ruhe der Schweiz aufzustellen; eine Garantie, welche von den Mächten, die ihr die Neutralität zugesehen, für ihre eigene Sicherheit muß verlangt werden, und die sich allein in einer Regierung finden kann, die durch ihre Organisation eine hinlängliche Kraft, und vermöge ihrer Zusammensetzung, den bestimmten Willen besitze, alle aus dem Verhältniß der Neutralität herfließende Pflichten genau zu erfüllen.“

„Sollten diese ersten Grundlagen einer neuen Verfassung für Helvetien“ — mit dieser Stelle schließt sich die Denkschrift — „zweckmäßig befunden werden, so entsteht alsdann die Frage: wie und durch wen ihre Entwicklung und Anwendung geschehen, wem die Ausführung des neuen Gebäudes übertragen, und wie die Einführung des neuen Systems am besten vorbereitet werden könne? Wirst man einen Blick auf die gegenwärtigen höchsten Gewalten der Republik, so wird man sich bald überzeugen, daß ihnen diese Arbeit zu übertragen nicht nur durchaus unmöglich ist, sondern daß ihre Fortdauer und ihr Daseyn allein schon, ein unübersteigliches Hinderniß für das Zustandekommen der Arbeit seyn müßten. Die gesetzgebenden Räte, die sich als Stellvertreter der Nation berufen glauben, ihr eine neue Verfassung zu geben, haben seit 6 Monaten, während denen sie sich mit solcher in der That beschäftigten, mehr als hinlänglich gezeigt, wie, durchaus unfähig zu solcher Arbeit, sie alle Grundsätze der Vernunft und der Staatskunst verkennen, und von Unwissenheit und Hang zur Demagogie geleitet, ein Werk aufstellen würden, das gleich verderblich für die innere wie für die äussere Ruhe Helvetiens seyn müßte. Der Volksziehungsausschuß, mit den Detailgeschäften jedes Tages beladen, und von seinem zahlreichen Gegnern in den Räthen belauert und gelähmt, kann, wenn ihm auch weder Kraft noch Talent zu dem Werke mangeln sollten, unmöglich damit beladen werden. Es ist überdieß für die Ruhe des Landes und für das Gelingen des neuen Werks von der äussersten Wichtigkeit, daß dasselbe auch nicht einmal dem Anschein nach von einer Regierung (man versteht hier unter Regierung zunächst die gegenwärtige Stellvertretung) ausgehe, die alles Zutrauen, alle Achtung, alle Liebe des Volks unwiederbringlich verloren hat; es ist wichtig, daß die Männer, welche als Urheber der neuen Verfassung erscheinen, als rech-

Schaffene und talentvolle Männer von dem aufgeklärten und achtungswürdigsten Theil der Nation anerkannt, als solche das öffentliche Zutrauen genießen, und sich somit auch die Mitwirkung und Unterstützung aller guten Bürger versprechen dürfen. Dieser Zweck könnte vielleicht am besten erreicht werden, wenn eine neue provisorische Regierung an die Stelle der gegenwärtigen, bis zur Einführung der Constitution treten würde. Dazu müßten die gesetzgebenden Räte aufgelöst, hingegen 20 bis 24 ihrer vorzüglichsten Glieder ernannt und beauftragt werden, mit dem vollziehenden Ausschusse die provisorische Regierung zu übernehmen. Die beiden Ausschüsse würden zusammentreten, und aus ihrem Mittel eine neue Vollziehung ernennen, welcher sie hernach als gesetzgebende Commission zur Seite blieben. Diese gesetzgebende Commission wäre beauftragt, mit aller Beschleunigung die neue Verfassung nach Anleitung der festgesetzten Grundlagen zu entwerfen, zu gleicher Zeit die Sammlung der organischen Gesetze dieser Constitution zu bearbeiten, die den Umständen angemessenste Weise, wie die neue Verfassung könnte eingeführt und vom Volke angenommen werden, vorzubereiten; und ihr müßten endlich auch die ersten Ernennungen zu den constitutionellen Behörden übertragen werden. Um aber die Auflösung der gesetzgebenden Räte ohne Störung der öffentlichen Ruhe zu erhalten — eine Störung, die keineswegs von Seite des Volks zu besorgen ist, dessen Majorität seit geraumer Zeit mit lauter Stimme die Auflösung verlangt, wohl aber von dem hartnäckigen Widerstande, den die Majorität der Räte selbst, jedem Vertagungsvorschlage entgegensetzt, und, so lange sie in sich einige Kraft dazu fühlt, entgegenzusetzen entschlossen ist — scheint es nothwendig zu seyn, daß der erste Consul durch seinen Minister in Helvetien, dem Vollziehungsausschuß eine Erklärung übergeben lassen, durch welche, begründet auf die Friedensnegotiationen und die äußern Verhältnisse Helvetiens, eine provisorische Regierung nach obigen Ideen, die Auflösung der Räte, und eine von den Räten, jedoch auf den bestimmten Vorschlag des Vollziehungsausschusses hin, zu treffende Ernennung ihrer zurückbleibenden Glieder verlangt würde.“

Die Denkschrift schien ihren Endzweck nicht zu erreichen: jede Antwort verzögerte sich: „Frankreich könne u. wolle auf die innern Angelegenheiten der Schweiz keinen Einfluß haben, außer demjenigen, jede Störung der öffentlichen Ruhe, die für die Kriegsoperationen

und für die Armeen gefährlich werden könnte, nicht zuzugeben. Eine Veränderung, wie man sie vorschlägt, würde wohl gerne gesehen werden, in sofern sie zu gegenseitiger Zufriedenheit, freywillig und unter legalen Formen, mithin ohne Anwendung von Gewalt geschehe; würde aber etwas gewaltsam unternommen und dadurch die öffentliche Ruhe gestört werden, so müßten die Unternehmer für die Folgen verantwortlich seyn.“ Dieß und ähnliches waren die Aeußerungen, die man hin und wieder von Seite Frankreichs hörte, und die zum Handeln um so weniger aufmunternd waren, als man mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen konnte, auch die Gegenparthey wäre von dieser Stimmung sehr gut unterrichtet. — Von dem fränkischen Minister in Helvetien, war zwar jene arge Politik, die entgegengesetzte Partheien unterhält, und durch Nahrung der Hoffnungen Aller, Alle täuscht, um über die getheilte Regierung desto sicherer zu gebieten, nicht zu besorgen; — über seine ungewydeutige Redlichkeit, über seinen aufgeklärten Willen und sein aufrichtiges Bestreben, die Wiederherstellung der Ruhe und des Glücks der Schweiz zu befördern, konnte kein Zweifel übrig bleiben; aber von Paris aus hatte man nicht ähnliche Sicherheit: dort waren Schweizer, aus dem Leman hauptsächlich, die seit dem 7ten Jenner ihr Vaterland verlassen hatten, und deren politische Thätigkeit und genaue Verbindung mit der Jacobinerparthey in den Räten, nur allzugewiß war. — In der That beobachteten auch die Häupter dieser letztern, ein Cart, Muret, Secretan u. s. w., bey den auffallendsten Gelegenheiten, eine mit ihrem Charakter und ihrer Denkart in dem offenbarsten Widerspruch stehende Mäßigung, und äusserten sich wohl gar naïv genug: es wäre izt besser geihan, zu schweigen als zu reden; so daß es deutlich ward, sie glauben eben nicht an wirkliche, für sie vorhandene nahe Gefahr, aber eben so gut fühlen sie, daß gegenwärtig ihnen anders zu thun, nichts übrig bleibe, als Zeit zu gewinnen, und eine für sie günstige Aenderung im Systeme Frankreichs abzuwarten:

(Der Beschluß folgt.)

D r u c k f e h l e r.

In St. 102. S. 455. Sp. 2. Z. 2. statt künftigen Einheit lies vernünftigen Einheit.